

Fleischhygienegebührenaufhebungssatzung

zur Satzung des Landkreises Barnim über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften (Fleischhygienegebührenaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 5 LKrO in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Barnim durch Beschluss vom 21.02.2007 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Barnim über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften (Fleischhygienegebührensatzung) vom 29.11.2001, Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 13/2001, Seite 13 ff, wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 22.02.2007

Landrat des Landkreises Barnim

gez. Bodo Ihrke